

Synopsis: Neue Leistungspositionen im PAR-Bereich ab 01.07.2021

Alt			Neu ab 01.07.2021		
Nummer/ Leistung	Beschreibung	Bewertung	Nummer / Leistung	Beschreibung	Bewertung
04	Erhebung des PSI-Code	10	04	Erhebung Parodontaler Screening-Index	12
4	Befundaufnahme und Erstellen eines Heil- und Kostenplanes bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums	39	4	Befunderhebung und Erstellen eines Parodontalstatus	44
			ATG	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	28
			MHU	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung	45
P200	Systematische Behandlung von Parodontopathien (Supra- und subgingivales Debridement), geschlossenes Vorgehen je behandeltem einwurzeligen Zahn	14	AIT	Antiinfektiöse Therapie a) je behandeltem einwurzeligen Zahn	14
P201	Systematische Behandlung von Parodontopathien (Supra- und subgingivales Debridement), geschlossenes Vorgehen je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	26	AIT	Antiinfektiöse Therapie b) je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	26
			BEV	Befundevaluation a) nach AIT	32
P202	Systematische Behandlung von Parodontopathien (Chirurgische Therapie), offenes Vorgehen je behandeltem einwurzeligen Zahn	22	CPT	Chirurgische Therapie a) je behandeltem einwurzeligen Zahn	22

P203	Systematische Behandlung von Parodontopathien (Chirurgische Therapie), offenes Vorgehen je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	34	CPT	Chirurgische Therapie b) je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	34
			BEV	Befundevaluation b) nach CPT	32
			UPT	Unterstützende Parodontitistherapie	
			UPT a)	Mundhygienekontrolle	18
			UPT b)	Mundhygieneunterweisung (soweit erforderlich)	24
			UPT c)	Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn	3
			UPT d)	Messung von Sondierungsbluten und Sondierungstiefen, abrechenbar bei Versicherten mit festgestelltem Grad B der Parodontalerkrankung gemäß § 4 PAR-RL im Rahmen der zweiten und vierten UPT gemäß § 13 Abs. 3 PAR-RL, bei Versicherten mit festgestelltem Grad C im Rahmen der zweiten, dritten, fünften und sechsten UPT gemäß § 13 Abs. 3 PAR-RL	15
			UPT e)	Subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen von 4 mm oder mehr und Sondierungsbluten sowie an allen Stellen mit einer Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr, je einwurzeligem Zahn	5
			UPT f)	Subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen von 4 mm oder mehr und Sondierungsbluten sowie an allen Stellen mit einer Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr, je mehrwurzeligem Zahn	12

			UPT g)	Untersuchung des Parodontalzustands, die hierzu notwendige Dokumentation des klinischen Befunds umfasst die Sondierungstiefen und die Sondierungsblutung, die Zahnlockerung, den Furkationsbefall, den röntgenologischen Knochenabbau sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter (%/Alter). Die erhobenen Befunddaten werden mit den Befunddaten der Untersuchung nach Nr. BEV oder nach Nr. UPTd verglichen. Dem Versicherten werden die Ergebnisse erläutert und es wird mit ihm das weitere Vorgehen besprochen. Die Leistung nach Nr. UPTg ist ab dem Beginn des zweiten Jahres der UPT einmal im Kalenderjahr abrechenbar.	32
108	Einschleifen des natürlichen Gebisses zum Kauebenenausgleich und zur Entlastung, je Sitzung	6	108	Einschleifen des natürlichen Gebisses zum Kauebenenausgleich und zur Entlastung, je Sitzung	6
111	Nachbehandlung im Rahmen der systematischen Behandlung von Parodontopathien, je Sitzung	10	111	Nachbehandlung im Rahmen der systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen , je Sitzung	10

Stand: 06.05.2021